



Energie für Generationen.

## Einspeisevertrag für Photovoltaik-Pionieranlagen – gültig ab 2019

mit der VKW-Ökostrom GmbH (kurz: vkw ökostrom), 6900 Bregenz, Weidachstraße 6, Telefon: +43 5574 9000,  
E-Mail: oekostrom@vkw.at, Internet: www.vkw-oekostrom.at, FN 302180 h, Firmenbuchgericht: LG Feldkirch, UID-Nr. ATU63820235

### Kunde

Anlagenbetreiber:

Ansprechperson:

PLZ, Ort:

Straße, HNr.:

Telefon:

E-Mail:

Bankverbindung IBAN (Bankverbindung für Einspeisevergütung):

UID-Nr. (falls vorhanden):

### Anlagendetails

Zählpunktbezeichnung:

Ort, Straße, HNr. (falls anders als Kundenadresse):

Installierte Leistung (kWp):

### Einspeisung als

- Volleinspeisung
- Überschusseinspeisung

### Vertragsgegenstand

Der Einspeisevertrag gilt für Photovoltaikanlagen in Vorarlberg (ausgenommen Kleinwalsertal), die **bis 2003 mit Landesförderung errichtet wurden**.

Vertragsgegenstand ist die Abnahme der Einspeisung der Photovoltaikanlage durch die vkw ökostrom nach Maßgabe der jeweiligen geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Pro Messstelle (Zähler) darf nur ein Einspeisevertrag abgeschlossen werden. Durch Abschluss des Einspeisevertrages wird der Anlagenbetreiber mittelbar Mitglied der vkw-Bilanzgruppe.

Für den Anschluss der Photovoltaikanlage an das Verteilernetz und dessen Nutzung sowie die Rechte und Pflichten zwischen Netzbetreiber und Anlagenbetreiber gelten ausnahmslos die Vereinbarungen zwischen dem Anlagenbetreiber und dem jeweiligen Netzbetreiber.

### Einspeisevergütung

- **7,0 Cent/kWh für bis zu 3.500 kWh/Jahr und 5,5 Cent für jede weitere kWh für „Vorarlberger Ökostrom“-Kunden**
- **5,5 Cent/kWh für Kunden der illwerke vkw oder ihrer Vertriebspartner, die nicht „Vorarlberger Ökostrom“ beziehen.**

Der Anlagenbetreiber erhält von der vkw ökostrom eine höhere Einspeisevergütung als den Marktpreis, weil „Vorarlberger Ökostrom“-Kunden einen Beitrag zur Förderung kleiner Ökostromanlagen in Vorarlberg leisten. Mit der Einspeisevergütung werden die gelieferte elektrische Energie und die mit der Erzeugung verbundenen Herkunftsnachweise bezahlt. Die Einspeisevergütung ist **ohne Umsatzsteuer** angegeben. Bei Anlagenbetreibern, die ihre UID-Nummer bekannt gegeben haben, geht die Umsatzsteuerschuld gemäß § 19 UStG auf vkw ökostrom als Leistungsempfänger über.

Die Einspeisevergütung für die Gesamteinspeisung des Kalenderjahres (Zählerablesung zum 31.12.) wird im Jänner des Folgejahres an die angegebene **Bankverbindung** ausbezahlt.

### Verpflichtung des Anlagenbetreibers

Als „Vorarlberger Ökostrom“-Kunde bezieht der Anlagenbetreiber „Vorarlberger Ökostrom“ für den gesamten über denselben Zähler gemessenen Haushaltsstromverbrauch, den Gesamtstromverbrauch am Betriebsstandort oder als Gemeinde für alle eigenen Stromverbrauchsstellen. Die gelieferte elektrische Energie wird nur in Verbindung mit Herkunftsnachweisen gemäß § 10 Ökostromgesetz als Ökostrom anerkannt. Dafür ist bei Photovoltaikanlagen ein Ökostromanlagen-Anerkennungsbescheid gemäß § 7 Ökostromgesetz oder der Netzzugangsvertrag des Netzbetreibers erforderlich, den der Anlagenbetreiber der vkw ökostrom mit diesem Einspeisevertrag übermittelt.

### Vollmachtserklärung und Einwilligung

Der Anlagenbetreiber bevollmächtigt die vkw ökostrom, ihn in allen Angelegenheiten gegenüber Dritten zu vertreten, die notwendig sind, um aus seiner Photovoltaikanlage Energie zu beziehen (Wechselmanagement). Die vkw ökostrom ist berechtigt, die Berechtigungen für die Erzeugungsanlage in der Herkunftsnachweisdatenbank der E-Control wahrzunehmen, alle damit verbundenen Tätigkeiten auszuüben und die Herkunftsnachweise der angeführten Photovoltaikanlage in der Herkunftsnachweisdatenbank der E-Control direkt zu übernehmen. Dies ist insbesondere das Übernehmen und Transferieren von Herkunftsnachweisen. Die Vollmacht gilt bis zum Ende der Vertragslaufzeit.

### Vertragslaufzeit:

Der Vertrag tritt mit beidseitiger Unterschrift in Kraft. Die Einspeisung beginnt am Tag nach dem Ende des Einspeisevertrags mit dem früheren Abnehmer. Die Vertragslaufzeit endet frühestens am 31.12.2019. Sie verlängert sich danach jeweils um ein Kalenderjahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat zum 31.12. gekündigt wird. Die Einspeisevergütung ist bis 31.12.2019 fix. Für die Zeit danach gibt die vkw ökostrom im Falle einer Änderung spätestens am 31.10. die ab dem folgenden Kalenderjahr geltende Einspeisevergütung bekannt.

Wird der Stromlieferungsvertrag der **Bezugsanlage bei vkw ökostrom** oder deren Vertriebspartner gekündigt, endet auch zeitgleich der Einspeisevertrag. Danach sind wir bereit, bis Sie z.B. mit der OeMAG einen neuen Einspeisevertrag abgeschlossen haben, Ihre Einspeisung 2019 zu folgenden Bedingungen zu übernehmen: Sie bezahlen eine Servicepauschale von 24,00 €/Jahr und erhalten eine Einspeisevergütung 4,50 c/kWh.

### Datenschutzinformationen

Unsere Datenschutzinformationen erhalten Sie unter [www.vkw.at/datenschutz](http://www.vkw.at/datenschutz) oder jederzeit auf telefonische Anfrage kostenfrei per Post von unserem Kundenservice (Tel. +43 5574 9000).

### VKW-Ökostrom GmbH

Dr. Quido Salzmann

Sandra Lackner

Ort, Datum und Unterschrift des Anlagenbetreibers